

- 1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
- 2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
- 3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
- 4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

- 1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
- 2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
- 3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
- 4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

- 1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
- 2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
- 3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
- 4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter					Vergabenummer		Datum		
							28.09.2026		
Baumaßnahme 2308 - SEH Beckum - Anbau Bettenhaus II - Altersmedizin									
Leistung LV 23 WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEM									
OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit 1	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					2,3 Löhne	2 Stoffe	2,4 Geräte	Sonstiges 2	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.01.04	DETAILS WDVS				Unt...				
01.01.04.001	Kantenprofil aus Kunststoff, mit integriertem Glasfasergewebe	780	m						
01.01.04.002	Sturzeckwinkel - Armierungselement im Sturz-/ Laibungsbereich	188	St						
01.01.04.003	Diagonalarmierung an Ecken von Gebäudeöffnungen	188	St						
01.01.04.004	Schlagregendichtes Abdichten der Anschlussfugen mit Fugendichtband	430	m						
01.01.04.005	Laibungsprofil mit am Fensterrahmen anliegenden Fugendichtband	295	m						
01.01.04.006	Dehnfugenprofil für Gebäudedehnfugen bei ebenen Wandflächen	30	m						
01.01.04.007	Dehnfugenprofil für Gebäudedehnfugen an Außenwand-Innenecken	30	m						
01.01.04.008	Sockel-/ Putzabschlussprofil	120	m						
01.01.04.009	Tropfkantenprofil inkl. Eckstück	135	m						
01.01.04.010	Anschluss an Bestandsfassade mit Fugenflankenprofil und Dehnfugenband	20	m						
01.01.04.011	Montagequader aus EPS-Hartschaum	5	St						
01.01.04.012	Montagequader aus PU-Hartschaum	5	St						
01.01.04.013	Montagedübel für die nachträgliche Befestigung von mittelschweren Bauteilen	5	St						
01.01.04.014	Montagedose aus Polyamid	5	St						

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

- 1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
- 2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
- 3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
- 4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

- 1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
- 2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
- 3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
- 4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

- 1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
- 2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
- 3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
- 4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter					Vergabenummer		Datum		
							28.09.2026		
Baumaßnahme 2308 - SEH Beckum - Anbau Bettenhaus II - Altersmedizin									
Leistung LV 23 WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEM									
OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit 1	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					2,3 Löhne	2 Stoffe	2,4 Geräte	Sonstiges 2	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.01.07	SONSTIGES	Unt...							
01.01.07.001	Zulage für Verklebung und Verdübelung der Mineralwolle-Dämmplatten, <= 0,5 m ²	5	St						
01.01.07.002	Zulage für Verklebung und Verdübelung der Mineralwolle-Dämmplatten, > 0,5 bis <= 1,0 m ²	5	St						
01.01.07.003	Zulage für Verklebung und Verdübelung der Mineralwolle-Dämmplatten, > 1,0 bis <= 1,5 m ²	5	St						
01.01.07.004	Zulage für Verklebung und Verdübelung der Mineralwolle-Dämmplatten, > 1,5 bis <= 2,5 m ²	5	St						
01.01.07.005	Zulage für Flächenarmierung / Egalisationsspachtelung, <= 0,5 m ²	5	St						
01.01.07.006	Zulage für Flächenarmierung / Egalisationsspachtelung, > 0,5 bis <= 1,0 m ²	5	St						
01.01.07.007	Zulage für Flächenarmierung / Egalisationsspachtelung, > 1,0 bis <= 1,5 m ²	5	St						
01.01.07.008	Zulage für Flächenarmierung / Egalisationsspachtelung, > 1,5 bis <= 2,5 m ²	5	St						
01.01.07.009	Zulage für Schlussbeschichtung, <= 0,5 m ²	5	St						
01.01.07.010	Zulage für Schlussbeschichtung, > 0,5 bis <= 1,0 m ²	5	St						
01.01.07.011	Zulage für Schlussbeschichtung, > 1,0 bis <= 1,5 m ²	5	St						
01.01.07.012	Zulage für Schlussbeschichtung, > 1,5 bis <= 2,5 m ²	5	St						

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

[illegible]

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

- 1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
- 2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
- 3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
- 4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter					Vergabenummer		Datum		
							28.09.2026		
Baumaßnahme 2308 - SEH Beckum - Anbau Bettenhaus II - Altersmedizin									
Leistung LV 23 WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEM									
OZ des ¹ LV	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					2,3 Löhne	2 Stoffe	2,4 Geräte	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.02.02 WDVS HARTE BELÄGE									

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

- 1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
- 2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
- 3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
- 4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter					Vergabenummer		Datum		
							28.09.2026		
Baumaßnahme 2308 - SEH Beckum - Anbau Bettenhaus II - Altersmedizin									
Leistung LV 23 WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEM									
OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit 1	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					^{2,3} Löhne	² Stoffe	^{2,4} Geräte	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.02.04	DETAILS WDVS		Unt...						
01.02.04.001	Kantenprofil aus Kunststoff, mit integriertem Glasfasergewebe	410	m						
01.02.04.002	Sturzeckwinkel - Armierungselement im Sturz-/ Laibungsbereich	80	St						
01.02.04.003	Diagonalarmierung an Ecken von Gebäudeöffnungen	80	St						
01.02.04.004	Schlagregendichtes Abdichten der Anschlussfugen mit Fugendichtband	200	m						
01.02.04.005	Fensteranschlussprofil für Klinkerfassaden	140	m						
01.02.04.006	Dehnfugenprofil für Gebäudedehnfugen bei ebenen Wandflächen	15	m						
01.02.04.007	Dehnfugenprofil für Gebäudedehnfugen an Außenwand-Innenecken	15	m						
01.02.04.008	Anschlussprofil zum Anschluss an Attikaabdeckungen	12	m						
01.02.04.009	Anschluss an Bestandsfassade mit Fugenflankenprofil und Dehnfugenband	20	m						
01.02.04.010	Montagequader aus EPS-Hartschaum	5	St						
01.02.04.011	Montagequader aus PU-Hartschaum	5	St						
01.02.04.012	Montagedübel für die nachträgliche Befestigung von mittelschweren Bauteilen	5	St						
01.02.04.013	Montagedose aus Polyamid	5	St						
01.02.04.014	Verschlussstopfen zum Abdichten von Gerüstankerlöchern in Fassaden	50	St						

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

- 1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
- 2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
- 3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
- 4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

- 1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
- 2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
- 3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
- 4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

- 1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
- 2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
- 3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
- 4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter					Vergabenummer		Datum		
							28.09.2026		
Baumaßnahme 2308 - SEH Beckum - Anbau Bettenhaus II - Altersmedizin									
Leistung LV 23 WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEM									
OZ des ¹ LV	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					2,3 Löhne	2 Stoffe	2,4 Geräte	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
01.02.07	SONSTIGES		Unt...						
01.02.07.001	Zulage für Verklebung und Verdübelung der Mineralwolle-Dämmplatten, <= 0,5 m²	5	St						
01.02.07.002	Zulage für Verklebung und Verdübelung der Mineralwolle-Dämmplatten, > 0,5 bis <= 1,0 m²	5	St						
01.02.07.003	Zulage für Verklebung und Verdübelung der Mineralwolle-Dämmplatten, > 1,0 bis <= 1,5 m²	5	St						
01.02.07.004	Zulage für Verklebung und Verdübelung der Mineralwolle-Dämmplatten, > 1,5 bis <= 2,5 m²	5	St						
01.02.07.005	Zulage für Flächenarmierung / Egalisationsspachtelung, <= 0,5 m²	5	St						
01.02.07.006	Zulage für Flächenarmierung / Egalisationsspachtelung, > 0,5 bis <= 1,0 m²	5	St						
01.02.07.007	Zulage für Flächenarmierung / Egalisationsspachtelung, > 1,0 bis <= 1,5 m²	5	St						
01.02.07.008	Zulage für Flächenarmierung / Egalisationsspachtelung, > 1,5 bis <= 2,5 m²	5	St						
01.02.07.009	Zulage für Schlussbeschichtung, <= 0,5 m²	5	St						
01.02.07.010	Zulage für Schlussbeschichtung, > 0,5 bis <= 1,0 m²	5	St						
01.02.07.011	Zulage für Schlussbeschichtung, > 1,0 bis <= 1,5 m²	5	St						
01.02.07.012	Zulage für Schlussbeschichtung, > 1,5 bis <= 2,5 m²	5	St						

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

- 1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
- 2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
- 3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
- 4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.